

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Vereinigte Arabische Emirate

Gesundheitliche Hinweise

Folgende Impfungen sind bei der Einreise vorgeschrieben:

- Gelbfieber (siehe unten)

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Gelbfieber:

Bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 9 Monate. Dies gilt auch bei Transitaufenthalten von über 12 Stunden am Flughafen eines Landes, das Gelbfieber-Infektionsgebiet ist.

Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr:

Afrika:

Äquatorialguinea, Äthiopien, Angola, Benin, Burkina Faso, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Elfenbeinküste, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Kongo, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Südsudan, Tansania, Togo, Tschad, Uganda, Zentralafrikanische Republik

Zentral- und Südamerika:

Argentinien, Bolivien, Brasilien, Ecuador, Französisch-Guayana, Guyana, Kolumbien, Panama, Paraguay, Peru, Suriname, Trinidad und Tobago, Venezuela

Medikamenteneinfuhr:

Die Einfuhr von einigen gängigen Medikamenten ist ohne ärztliche Verschreibung nicht möglich. Für diese muss vor der Reise eine Einfuhrerlaubnis beantragt werden - bitte planen Sie hierfür genügend Zeit ein. Die Einfuhrerlaubnis können Sie online auf der Website des Gesundheitsministeriums der Vereinigten Arabischen Emirate beantragen: <http://www.mohap.gov.ae/en/services/Pages/361.aspx>. Dort lesen Sie auch, welche Medikamente/Inhaltsstoffe genehmigungspflichtig sind.

Schlussbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 03.06.2021 14:45 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird ein Visum benötigt.

Das Visum wird bei Ankunft am Flughafen kostenlos ausgestellt, in Ausnahmefällen kann jedoch auch ein Visum vor Reisebeginn beantragt

Einreisebestimmungen

werden (siehe unten).

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wird derzeit nicht an allen Grenzstellen das Visum bei Ankunft ausgestellt. Bitte wenden Sie sich deshalb rechtzeitig vor Reisebeginn an Ihre zuständige Auslandsvertretung und beantragen das Visum gegebenenfalls bereits vor der Einreise.

Visaarten:

Visum (Botschaft, Konsulat)

Erläuterung: Das Visum kann bei der Botschaft oder den zuständigen Konsulaten beantragt werden .

Zusätzlich kann ein Visum über Hotels, Reiseagenturen oder zuständige Visumbehörden (wie Emirates Airline Visa Service oder Etihad Airways Visa Service) aus den Vereinigten Arabischen Emiraten beantragt werden .

Durchschnittliche Bearbeitungszeit: individuell

Die Visabeantragung wird individuell geprüft. Die Bearbeitungszeit kann daher bis zu mehrere Wochen betragen.

Visum bei Ankunft

Erläuterung: Das Visum ist bei Ankunft vor Ort an offiziellen Grenzstellen erhältlich .

Das Visum wird bei Ankunft am Flughafen kostenlos ausgestellt und gilt für 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen. Es kann bei den Behörden der VAE verlängert werden.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket
- Reisepass mit mindestens einer freien Seite

Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT . Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de.

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Die Einreise ist teilweise möglich. Für Heimkehrer sowie Reisende mit der Staatsbürgerschaft des Ziellandes oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis im Zielland können die nachfolgenden Bestimmungen abweichen. Die Emirate Dubai, Schardscha und Abu Dhabi haben inzwischen wieder für Touristen geöffnet. Reisen in andere Emirate unterliegen derzeit noch unterschiedlich schweren Einschränkungen. Es ist mit Quarantänemaßnahmen zu rechnen. Es kann weiterhin auch zu Einreiseverweigerungen kommen. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an Ihre zuständige Auslandsvertretung oder die lokalen Behörden. Einreisen aus Südafrika, Indien und Nigeria sind derzeit nicht möglich. Dies gilt auch, wenn Reisende sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem dieser Länder aufgehalten haben oder dort hindurchgereist sind .

Die folgenden Grenzübergänge sind geschlossen:

- Seeweg
- Einige Landgrenzübergänge - dies betrifft die Grenzen zum Oman und zu Saudi-Arabien

Reisen innerhalb des Landes:

Reisen innerhalb des Landes sind bis auf Weiteres nur teilweise möglich . Die Einreise nach Abu Dhabi aus Dubai ist zur Zeit nicht möglich , es sei denn, Reisende können einen negativen PCR-Test vorweisen, der in den VAE durchgeführt wurde und nicht älter als 48 Stunden ist. In diesem Fall müssen Reisende sich dennoch am 4. und 8. Tag nach der Einreise in Abu Dhabi einem weiteren PCR-Test unterziehen. Alternativ können Reisende auch einen maximal 24 Stunden alten, negativen DPI-Test aus den VAE zur Einreise nach Abu Dhabi vorlegen. Dann müssen sie sich am 3. und 7. Tag jeweils einem PCR-Test vor Ort unterziehen. Die Testergebnisse müssen in der ALHOSN-App nachgewiesen werden. Bei der Einreise nach Abu Dhabi aus anderen Emiraten kommt es zu Quarantänemaßnahmen und der Verpflichtung zum Tragen eines Armbands mit GPS-Tracker. Reisende von Abu Dhabi nach Dubai oder zwischen Dubai und den nördlichen Emiraten unterliegen keinen Einschränkungen .

Quarantänemaßnahmen:

Bei der Einreise kommt es zu Quarantänemaßnahmen. Diese gelten bis auf Weiteres. Dabei wird unterschieden zwischen der Ankunft in Dubai und Abu Dhabi.

Für Dubai gilt, dass Reisende, die vor Ort getestet werden, das Ergebnis in Quarantäne abwarten müssen. Dabei kann die Wartezeit variieren.

Für Abu Dhabi gilt, dass bei der Ankunft am Flughafen ein PCR-Test durchgeführt wird, außer bei Kindern unter 12 Jahren. Nach Erhalt des Ergebnisses müssen alle Reisenden für 10 Tage in Quarantäne, mit Ausnahme von Reisenden aus der folgenden Aufstellung, wenn diese sich unmittelbar vor Abreise mindestens 10 Tage in einem dieser Länder aufgehalten haben:

<https://visitabudhabi.ae/en/plan-your-trip/covid-safe-travel/permitted-countries>. Während der Quarantänezeit muss ein Armband getragen werden, das die GPS-Daten aufzeichnet. Ausgenommen von der Armband-Pflicht sind Personen unter 18 Jahren oder über 69. Personen, die von der 10-tägigen Quarantänepflicht befreit sind, müssen sich nur bis zum Erhalt ihres Testergebnisses isolieren .

Wichtig bei der Einreise:

Es muss ein negativer COVID-19-Test vorgewiesen werden. Der Test muss bereits zum Check-in vor Abflug vorgelegt werden. Es muss sich um einen PCR-Test handeln, andere Testformen werden nicht anerkannt. Für Reisende nach Dubai darf der Test nicht älter als 72 Stunden sein. Für Reisende nach Abu Dhabi darf der Test in der Regel nicht älter als 96 Stunden sein, wobei es hier, abhängig vom Abflughafen, zu anderen Fristen kommen kann. Das Testergebnis muss in ausgedruckter Form auf englisch oder arabisch vorgewiesen werden . SMS oder E-Mails werden nicht anerkannt. Kinder unter 12 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen . Bitte erkundigen Sie sich jedoch unbedingt noch einmal individuell bei Ihrer Fluggesellschaft über die erforderlichen Dokumente, da es hier zu abweichenden Regelungen kommen kann. Reisende werden vor Ort auf das Coronavirus getestet. Dies gilt verpflichtend für alle Passagiere am Flughafen Abu Dhabi mit Ausnahme von Kindern unter 12 Jahren.

Einreisebestimmungen

Reisende nach Abu Dhabi, die nicht der Quarantänepflicht unterliegen, müssen sich zudem darauf einstellen, am 6. und 12. Tag ihres Aufenthalts erneut getestet zu werden, wenn sie dementsprechend lange vor Ort bleiben. Alle anderen Reisenden unterliegen in Abu Dhabi einer 10-tägigen Quarantäne, während der sie am 8. Tag einem weiteren Test unterzogen werden. Reisende aus den folgenden Ländern werden in Dubai bei der Ankunft getestet: <https://www.emirates.com/ae/english/help/covid-19/dubai-travel-requirements/residents/>. Andere Reisende werden in Dubai lediglich stichprobenartig getestet. Es muss ein Einreiseformular/Gesundheitsformular ausgefüllt werden. Dies betrifft Einreisen in Abu Dhabi. Reisende erhalten das Formular bei der Ankunft. Reisende, die in Dubai einreisen, müssen ein Gesundheitsformular (<https://c.ekstatic.net/ecl/documents/health-declaration-e-form.pdf>) und ein Quarantäneformular (<https://c.ekstatic.net/ecl/documents/dubai-arrivals-quarantine-procedure-declaration-form.pdf>) ausfüllen. Reisende müssen auf ihrem Smartphone eine App installieren. Reisende in Dubai müssen sich in der COVID-19 DXB App registrieren. Für Reisende, die in Schardscha und anderen Emiraten Einreisen einreisen, empfiehlt es sich die ALHOSN-App herunter zu laden und sich zu registrieren. Bei der Ankunft kommt es zu Gesundheitskontrollen mit Temperaturmessungen. Es kann zu Problemen kommen, wenn Reisende Krankheitssymptome aufweisen. Betroffene Reisende müssen mit Quarantänemaßnahmen oder Einreiseverboten rechnen. Sollten Reisende während ihrer Reise positiv auf das Coronavirus getestet werden, müssen sie mit weiteren Maßnahmen rechnen. Reisende müssen eine Reisekrankenversicherung nachweisen, die COVID-19 abdeckt. An den Grenzübergangsstellen besteht Maskenpflicht.

Transit:

Der Transit ist bis auf Weiteres nur teilweise möglich. Es kann nur auf dem Luftweg durch die Vereinigten Arabischen Emirate durchgereist werden. Je nach Abreiseland und Ankunftsflughafen, benötigen auch Transitreisende ein negatives PCR-Testergebnis. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre Fluggesellschaft.

Wichtig am Zielort:

Es kommt zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Diese gelten bis auf Weiteres.

- Hotels/Ferienunterkünfte: teilweise geöffnet
- Restaurants/Cafés: geöffnet mit Beschränkungen
- Geschäfte: geöffnet mit Beschränkungen
- Museen/Sehenswürdigkeiten: teilweise geöffnet
- Strände: geöffnet
- Gotteshäuser: geschlossen
- Maskenpflicht: ja - in der Öffentlichkeit
- Mindestabstand: ja - muss eingehalten werden
- Versammlungsverbot: ja (bis auf Weiteres)
- App: <https://apps.apple.com/ae/app/covid19-dxb-smart-app/id1504818399> (für Dubai) und <https://www.alhosnapp.ae/en/home/> (für alle anderen Emirate)

Reisewarnung aufgrund von COVID-19:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 hat das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen.

Risikogebiet:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 wurde das Zielgebiet vom Robert Koch-Institut zum Risikogebiet erklärt. Dies kann Auswirkungen auf die Rückreise nach Deutschland haben. Informationen zu den Rückreise-Regeln der einzelnen Bundesländer finden Sie unter folgendem Link: <https://tourismus-wegweiser.de>.

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Der Kinderreisepass ist nur mit einem Lichtbild gültig. Ein verlängerter Kinderreisepass wird nicht akzeptiert.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.